

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

Außerordentliche Vorkommnisse im Thüringer Maßregelvollzug

Seit dem 1. Januar 2002 ist in Thüringen der Maßregelvollzug infolge von Beleihung auf private Träger übertragen. Die forensischen Kliniken führen den Maßregelvollzug durch und erfüllen beim Vollzug die von den Fachgesellschaften geforderten hohen Qualitätsstandards. Die Landesregierung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit über außerordentliche Vorkommnisse in diesen Einrichtungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele außerordentliche Vorkommnisse hat es seit dem 1. Januar 2010 in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Thüringen gegeben (bitte nach Jahren, betroffenen Einrichtungen und Art des Vorkommnisses aufschlüsseln)?
2. Sind alle Einrichtungen prozentual in ähnlicher Weise betroffen oder häufen sich diese Vorfälle an einzelnen Einrichtungen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl besonderer Vorkommnisse in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Thüringen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zippel